

2.1 Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

In der Debatte um ein – wie auch immer geartetes – Grundeinkommen muss derselbe Begriff für sehr unterschiedliche Konzepte erhalten. Daher ist zunächst eine Verständigung darüber erforderlich, was unter einem »bedingungslosen Grundeinkommen« zu verstehen ist. Im breiten Konsens seiner Befürworter erfüllt es folgende Kriterien (Straubhaar, 2017, 97 ff.; Vanderborght/Van Parijs, 2005, 13; Werner/Goehler, 2016, 37 ff.):

- Es sichert aus öffentlichen Mitteln das soziokulturelle Existenzminimum, also nicht nur die physische Existenz, und ermöglicht somit gesellschaftliche Teilhabe.
- Es wird jedem Bürger und jeder Bürgerin regelmäßig als Geldleistung ausgezahlt.
- Es ist bedingungslos, ist also nicht an die Bereitschaft zur Arbeit oder irgendeine andere Gegenleistung gebunden.
- Es besteht ein individueller Rechtsanspruch. Das Grundeinkommen sichert somit die Existenz unabhängig von einem Ehepartner oder anderer bisher unterhaltspflichtiger Personen. Auch eine Vermögensprüfung findet nicht statt.

Wenn im Folgenden von Grundeinkommen gesprochen wird, ist immer das bedingungslose Grundeinkommen im Sinne der hier genannten Kriterien gemeint.

Es gibt andere Konzepte, die folglich in diesem Beitrag nicht behandelt werden. Umfangreich diskutiert wird beispielsweise derzeit der Vorschlag eines »solidarischen Grundeinkommens« des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller (Müller, 2017). Sein Vorschlag stieß auf viel Sympathie – wohl auch, weil seine Benennung zu Verwechslungen mit dem von vielen ersehnten bedingungslosen Grundeinkommen führte. Aber Müller geht es um öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zumindest auf Mindestlohniveau für seit Langem arbeitslose Hartz-IV-Empfänger. Dies wäre eine Ergänzung

des jetzigen Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende, kein Systemwechsel. Das solidarische Grundeinkommen hat also nichts zu tun mit den Intentionen, die mit einem bedingungslosen Grundeinkommen verbunden werden.

2.2 Sehr hohe, teilweise heilsgeschichtliche Erwartungen

Das bedingungslose Grundeinkommen spricht so gut wie alle gegenwärtigen Sehnsüchte und Hoffnungen an: Freiheit, Überwindung von Armut und Not, Teilhabe, Sicherheit, Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Chancengleichheit, größere Wagnisbereitschaft bei gleichzeitiger Sicherheit und Überwindung der Gefährdungen der Demokratie. Letztlich zielt es auf einen neuen Gesellschaftsvertrag.

»
Das bedingungslose Grundeinkommen spricht so gut wie alle gegenwärtigen Sehnsüchte und Hoffnungen an – insbesondere Freiheit, soziale Sicherheit und Selbstbestimmung.«

Das bedingungslose Grundeinkommen sollte, so der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Straubhaar, »für Halt, Sicherheit und schafft Freiräume. Wenn die Existenz materiell in jedem Falle zu jeder Zeit garantiert ist, wird die Bevölkerung von der Sorge des wirtschaftlichen Überlebens entlastet« (Straubhaar, 2017, 18 f.; vgl. auch seinen Beitrag in dieser RHI-Diskussion). Es schaffe die Voraussetzungen dafür, »dass Menschen aus eigenem Antrieb, eigenverantwortlich und selbstbestimmt tun, was sie machen wollen« (ebd., 24).

Es garantiere »allen ein Leben in Würde, ohne ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung einzufordern« (ebd., 29). »Es verzichtet auf Kontrolle und Gegenleistung und gibt damit jedem Bürger einen Vertrauensvorschuss«

Befürworter und Gegner des bedingungslosen Grund- einkommens leben in unter- schiedlichen Gedankenwelten und reden deshalb häufig aneinander vorbei.

(ebd., 128). Und gleichzeitig löse das Grundeinkommen die vielfältigen Probleme der Sozialpolitik, denn es führe »weg von einem Sozialstaat, der im Nachhinein durch aktivierende Maßnahmen korrigieren will, was vorher falsch gelaufen ist« (ebd., 13). Das Grundeinkommen richte sich »nicht an Personen, die Probleme haben. Es ist darauf konzentriert, Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Deshalb ermächtigt es alle, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, bevor sie in Not sind. Mehr kann eine gerechte, effektive und liberale Sozialpolitik nicht leisten« (ebd., 83). Es biete Hoffnung »mit einem gemeinsam getragenen neuen Zukunftsmodell das Zusammengehörigkeitsgefühl wieder zu beleben«, und so weise es »einen zwar radikalen, aber eben auch gangbaren Weg, um die eigendynamische Spirale des gesellschaftlichen Auseinanderlebens zu durchbrechen« (ebd., 8 f.).

Andere namhafte Befürworter fügen weitere Ziele hinzu und formulieren sie zum Teil noch deutlich radikaler – so etwa Daniel Häni, einflussreicher Mitinitiator der Schweizer Volksinitiative »Für ein bedingungsloses Grundeinkommen« von 2016, die zwar gescheitert ist, aber

mit einer Zustimmung von 23 Prozent dennoch zum Ausdruck gebracht hat, wie verbreitet die Sehnsucht nach einem Grundeinkommen ist. Häni und seinem Mitautor Philip Kovce geht es um die Befreiung der Arbeit. Sie rücken Arbeit, die aus Gründen der Existenzsicherung erfolgt, in die Nähe von Zwangsarbeit (Häni/Kovce, 2015, 67 f.). Durch das Grundeinkommen sei Arbeit der »Beitrag, den ich leisten will, nicht die Pflicht, der ich zum Überleben nachkomme« (ebd., 79). Erst ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen, so der belgische Philosoph und Sozialethiker Philippe Van Parijs, schaffe »reale Freiheit«, also die Freiheit »so zu handeln, wie es unseren Lebenswünschen entspricht« (Vanderborght/Van Parijs, 2005, 95). In der Sicht von Van Parijs realisiert das Grundeinkommen im Kapitalismus die Ziele des gescheiterten Sozialismus; nur so könne der Kapitalismus gerecht werden (Van Parijs, 2003).

Da die Verbindung von Existenzsicherung und Erwerbseinkommen gelöst wird, verliere Arbeitslosigkeit ihren Schrecken. »Die erste Auswirkung eines Grundeinkommens wäre, dass die Arbeitslosigkeit als Problem verschwindet – und zwar als gesamtgesellschaftliches Problem wie als Ursache individueller Ängste« (Chollet, 2013). Damit entfielen auch jede Diskriminierung der Empfänger bisheriger Sozialleistungen und der Zwang zur Arbeitsaufnahme.

Dies entspricht auch den Hoffnungen von Götz Werner, dem Gründer der Drogeriemarktkette dm und aktiven Werber für ein Grundeinkommen. Gemeinsam mit Adrienne Goehler, früherer Kultur- und Wissenschaftssenatorin in Berlin, entwickelt er die Vision einer vom Zwang befreiten Gesellschaft, in der jeder frei »zwischen den unterschiedlichen Sphären des Lebens« wählen kann, »zwischen bezahlter Arbeit, Beziehungsarbeit, beruflicher Neuorientierung oder Erweiterung – und ja: auch Müßiggang« (Werner/Goehler, 2016, 44). Das Grundeinkommen schaffe Freiräume, um schöpferisch tätig zu werden, und es gebe der Gesellschaft einen starken Kulturimpuls; es entstehe eine Kulturgesellschaft, die sich nicht mehr in erster Linie über Lohnarbeit definiert (ebd., 88 ff.; 145 ff.). Weil es Freiheit sichert, fördere das Grundeinkommen die Eigenverant-

wortung, es »schafft Freiheit, die es so noch nie gab, die Freiheit, die eigenen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen« (ebd., 262). Erst das Grundeinkommen vollende die Ideale der Französischen Revolution (ebd., 265).

2.3 Leben ohne Zwang zur Arbeit

Die Debatte pro und kontra Grundeinkommen fokussiert meist sehr schnell auf die Frage um dessen Höhe und Finanzierung. Das führt dazu, dass die Vertreter beider Lager aneinander vorbeireden. In der Gedankenwelt namhafter Befürworter ist die Finanzierung allenfalls ein nachrangiges technisches Problem, was bei ausreichendem politischem Willen leicht lösbar ist. In der Gedankenwelt der Gegner wiederum ist dies so abwegig, dass die hinter den Differenzen stehenden Grundannahmen selten so diskutiert werden, dass die jeweils andere Gedankenwelt überhaupt verstanden werden kann.

Einem großen Teil der Anhänger eines bedingungslosen Grundeinkommens geht es um eine möglichst weitgehende Entkopplung von Existenzsicherung und Arbeit. Natürlich wissen auch sie, dass das Grundeinkommen nur einen Wert hat, wenn Menschen in ausreichender Zahl weiterarbeiten, um die zur Bedarfsdeckung notwendigen Waren und Dienstleistungen her- beziehungsweise bereitzustellen. So schreibt der Kultursoziologe Wolfgang Engler (2007, 24): »Entschieden sich alle für den Arbeitsverzicht, gäbe es bald niemand mehr, der sich um das materielle Fundament der Freiheit mühte.«

Aber dies, so der Optimismus der Befürworter, sei nicht zu befürchten. Auch das noch so luxuriöse Faulenzerleben werde nach einer gewissen Zeit öde, so Götz Werner. Er verweist darauf, dass viele seiner ungezählten Gesprächspartner ein gespaltenes Menschenbild haben: Sie betonen, selbstredend auch unter den Bedingungen eines Grundeinkommens weiterarbeiten zu wollen, sprechen aber die Bereitschaft hierzu der Mehrzahl ihrer Mitmenschen ab (Werner/Goehler, 2016, 57 f.). Für Häni/Kovce (2015, 52) ist der Faulheitsvorwurf eine »anthropologische Verschwörungstheorie. Menschen wollen selbstständig tätig sein. Sie

wollen arbeiten, sich engagieren, jemandem helfen. Niemand will ohne guten Grund in der Hängematte liegen«. Sofern Menschen »faul« sind, so sei dies für sie allein eine Reaktion auf entwürdigende oder sinnlose Arbeit, vor der das bedingungslos gewährte Grundeinkommen schützen solle. »Faulheit ist eine Krankheit. Sie tritt als gesundes Fieber auf, wenn der Mensch dauerhaft das Falsche tut. [...] Das ist der Anfang vom Neuanfang« (ebd., 53). Wenn niemand mehr gezwungen werde, das Falsche zu tun, habe auch die Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit keinen Sinn mehr (ebd., 151 ff.).

Sinnstiftende Arbeit hat unbestreitbar ihren Wert. Arbeit ist nicht nur Leid, das durch Entlohnung kompensiert werden muss, damit Menschen auf ihre Freizeit verzichten, wie eine simple ökonomische Theorie des Arbeitsangebots unterstellt. Eine der Lebenswirklichkeit entsprechende Position muss aber anerkennen, dass die Arbeit zwei Gesichter hat, gibt der Pionier der Sozialpsychologie Kurt Lewin bereits im Jahr 1920 zu bedenken. Arbeit ist einerseits »Mühe, Last und Kraftaufwand«; so »arbeitet man wohl notgedrungen, um zu leben, aber man lebt nicht, um zu arbeiten«. Und andererseits ist Arbeit dem Menschen unentbehrlich, »weil das Leben ohne Arbeit hohl und halb ist. Auch vom Zwange der Notdurft befreit, sucht jeder Mensch, der nicht krank oder alt ist, eine Arbeit, irgendein Wirkungsfeld. [...] Diese Fähigkeit der Arbeit, dem individuellen Leben Sinn und Gewicht zu geben, wohnt irgendwie jeder Arbeit inne, ob sie schwer oder leicht, abwechslungsreich oder monoton ist, sofern sie nur keine Scheinleistungen hervorbringt, wie das sinnlose Hin- und Herstapeln von Holz in Gefängnishöfen; sie kommt freilich verschiedenen Arbeiten in sehr verschiedenem Maße zu« (Kurt Lewin, zitiert nach Ulich, 2011, 21 f.).

Auch in einer Welt des bedingungslosen Grundeinkommens behält Arbeit zwei Gesichter. Sie ermöglicht soziale Anerkennung und ist gleichzeitig Mühe, Last und Kraftaufwand. Arbeit wird auch künftig zwar nicht allein, aber doch auch und wesentlich für eine materielle Gegenleistung erbracht werden.

Arbeit hat zwei Gesichter: Einerseits ist sie Mühe und Last, andererseits stiftet sie soziale Anerkennung und gibt dem Leben Sinn.

Wie stark dagegen für Götz Werner Arbeit von materieller Entlohnung getrennt werden kann, sagt er in einem seiner Interviews. Er legt dar, wie sich ein Grundeinkommen von 1.500 Euro auf das Gehalt einer Kassiererin seiner Drogeriemarktkette auswirken wird, die heute 1.580 Euro netto verdient. Sie wird sich fragen, »ob sie für 80 Euro mehr wirklich noch arbeiten soll. Wenn nicht, bleibt sie zu Hause – und der Platz ist frei für jemanden, der Spaß daran hat« (Werner, 2013, 31; ähnlich bezogen auf ein Grundeinkommen von 1.000 Euro vgl. Werner/Goehler, 2016, 106). Die Gehälter könnten, so die Logik, um das Grundeinkommen gesenkt werden.

Bei Werner griffe es zu kurz, darin nur die Tagträume eines Unternehmers zu sehen, die Löhne seiner Mitarbeiter könnten vom Staat bezahlt werden. Dahinter steckt die Vorstellung eines Gemeinwesens, in der Menschen offensichtlich ganz oder weitgehend unabhängig von ihren materiellen Interessen kooperieren und in Verantwortung für das Ganze die gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten. Verbunden ist dies mit dem Appell an jeden Einzelnen, sich einzubringen: »Die neue Ethik des Grundeinkommens«, so Werner (2008, 12), »lautet kurz und bündig: Du bekommst ein Grundeinkommen und hast damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig, was du kannst!«

Wer dagegen in Anreizstrukturen denke, pflege sein Misstrauen gegen Menschen, denen die Reife zu Freiheit und Verantwortung abgespro-

chen werde und die deswegen der Kontrolle unterworfen werden sollten, »sei sie staatlichen, sei sie marktförmigen Charakters«, argumentiert der Philosoph und Soziologe Sascha Liebermann, ebenfalls ein Befürworter des Grundeinkommens (Liebermann, 2013, 100 f.). Ähnlich sehen das auch Häni/Kovce (2015, 96): »Gerecht ist, dass wir nicht erst arbeiten müssen, damit wir einen Lohn erhalten. In der nachträglichen Bezahlung liegt ein latentes Misstrauensvotum.«

Nach Auffassung vieler Befürworter des Grundeinkommens kann sich die Arbeitsteilung weitgehend vom Marktmechanismus materieller Belohnung lösen. »Mit dem Grundeinkommen schärfen wir den Blick für die wirklichen Bedürfnisse anderer« Häni/Kovce (2015, 150). Da die Menschen nicht mehr vorrangig des Geldes wegen arbeiteten, rücke in den Blick, »was wirklich gebraucht wird«, statt ob etwas verkauft werden könne. Woher diese dann wissen, »was wirklich gebraucht wird« und was die Informationsfunktion des Preissystems ersetzen soll, bleibt allerdings offen. Die Wirtschaft müsste funktionieren wie eine große landesweite, eigentlich weltweite Kooperative. Dies wird dann auch offen als Vision formuliert, etwa wenn vorgeschlagen wird, »sich auf die alten Formen der Genossenschaften [zu] besinnen, die als Bürgerkorporationen die Allmenden und Wälder gemeinschaftlich verwalteten«, so der Schriftsteller Peter Matt (zitiert nach Müller/Straub, 2012, 109).

Die von vielen Befürwortern des Grundeinkommens gedanklich vollzogene (weitgehende) Entkopplung von Arbeit und Einkommen hat eine ganz einfache Konsequenz: Sie scheint die Frage zu entschärfen, wie denn nun ein Grundeinkommen in einer Höhe finanziert werden kann, die gesellschaftliche Teilhabe sichert: Wenn Entlohnung nach getaner Arbeit nichts weiter ist als institutionelles Misstrauen, wenn die allermeisten Menschen nichts sehnlicher wünschen, als weiterhin die gesellschaftlich notwendige Arbeit zu leisten und ihre »Bringschuld« gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, wenn sie auch für geringe Mehreinkommen die bisher geleistete Arbeit weitertun, dann gibt es eigentlich kein Finanzierungsproblem.

Nur vor dieser Grundannahme kann man Äußerungen wie die folgende zur Finanzierungsfrage überhaupt verstehen. »Tatsächlich aufgebracht werden«, so Götz Werner, »muss das Geld zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens – nach Abzug zumindest von Teilen der heute gezahlten Sozialtransfers – nur für jene, deren Einkommen unterhalb des fraglichen Betrags liegt« (Werner et al., 2017, 107 f.). Das Grundeinkommen sei also »im Kern kein Rechenproblem, sondern ein Denkproblem« (ebd., 2017, 108). Die Finanzierung, so hieß es auch in den Unterlagen zur Volksabstimmung in der Schweiz, sei »monetär ein Nullsummenspiel. Da jeder ein Grundeinkommen erhalten wird, sinken die bestehenden Einkommen im Prinzip in Höhe des Grundeinkommens« (dokumentiert in Häni/Kovce, 2015, 166 f.). Also solle man sich auch nicht »ständig den Kopf über die sinnlose Frage zerbrechen, wer das alles bezahlen soll« (Werner et al., 2017, 153).

2.4 Für das Grundeinkommen den Sozialstaat aufgeben?

Nicht alle Befürworter des Grundeinkommens entledigen sich der Finanzierungsfrage durch eine Denkweise, die auf eine radikale Entkopplung von Arbeitsleistung und Einkommen hinausläuft. Stellt man sich dem Finanzierungsproblem und konzidiert, dass auch künftig Menschen Arbeit mit der Absicht aufnehmen, ihr Einkommen zu verbessern, so kommt man nicht umhin, die Höhe der Grundsicherung und die zur ihrer Finanzierung erforderliche Steuerbelastung zusammenzudenken. Jede Abschätzung hierzu setzt die Klärung voraus, wie sich das Grundeinkommen zum bisherigen Sozialstaat verhalten soll.

Hier gibt es unter den Befürwortern des Grundeinkommens unterschiedliche Auffassungen. Bei Straubhaar ersetzt das Grundeinkommen »alle heute bestehenden sozialpolitischen Transfers, also Rentenzahlungen, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe u. a.«. Im Gegenzug entfallen die Sozialabgaben. »Es gibt neben dem über Steuern finanzierten Grundeinkommen keine durch Lohnabgaben gespeiste sozialstaatliche Parallelstruktur mehr« (Straubhaar, 2017, 15; vgl. auch Kapitel 1 dieser RHI-Diskussion).

In seinem Konzept entfallen damit auch die Arbeitslosenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung. Das Grundeinkommen ersetzt den Sozialstaat heutigen Typs. Straubhaar erkennt an, dass es schwierig sein wird, »abzuschätzen, wie hoch die zusätzlichen Kosten in bestimmten Lebenslagen sind, beispielsweise bei Invalidität und Gebrechlichkeit«. Auch räumt er ein, dass »der Übergang vom aktuellen zum neuen Sozialstaatsmodell eine gewaltige Herausforderung [ist]. Denn viele Menschen haben heute feste staatliche Leistungszusagen, die es ohne Abstriche einzuhalten gilt« (ebd., 29).

Andere setzen das Grundeinkommen neben den Sozialstaat. Auch in ihrer Vorstellung entfallen die Sozialhilfe und andere existenzsichernde Transfers, denn das Grundeinkommen deckt bereits das soziokulturelle Existenzminimum. Kindergeld ist ebenfalls nicht mehr nötig, wenn Kinder einen eigenen Anspruch auf das Grundeinkommen haben. Studierende brauchen entsprechend keine Ausbildungsförderung mehr. Aber der große Rest des Sozialstaats soll bleiben. Das Grundeinkommen »ersetzt die bestehenden Sozialleistungen in seiner Höhe. Alle Sozialleistungen auf das

» Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat heutiger Prägung verzichten! «

Niveau des Grundeinkommens abzusenken ist ein neoliberaler Trick [...]. Das bedingungslose Grundeinkommen gestaltet die Sozialleistungen freier, indem es sie um die Selbstbestimmung erweitert« (Häni/Kovce, 2015, 170).

Lebt man nicht in der Welt der radikalen Entkopplung von Einkommen und Arbeit und

akzeptiert somit Grenzen der Steuerbelastung, ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in einer Höhe, die gesellschaftliche Teilhabe sichert, neben weiter bestehenden Sicherungssystemen nicht finanzierbar. Eine halbwegs realistische Chance hat nur ein bedingungsloses Grundeinkommen, das mit einer weitgehenden Aufgabe des Sozialstaats, so wie wir in kennen, verbunden ist. Straubhaar macht eine Überschlagsrechnung, in der er das gesamte Sozialbudget (2015: 888 Milliarden Euro) zur Gegenfinanzierung des Grundeinkommens einsetzt. Bei 1.000 Euro pro Monat und 80 Millionen Anspruchsberechtigten sind 960 Milliarden Euro pro Jahr für das Grundeinkommen aufzuwenden. Abzüglich des Sozialbudgets bliebe noch ein Finanzierungsbedarf von 72 Milliarden Euro. Um diesen ohne Verschuldung zu stemmen, müsste die Abgabenquote in Deutschland um etwa 2,5 Prozentpunkte steigen. Das scheint machbar.

»
Würden wir zugunsten des Grundeinkommens den bisherigen Sozialstaat aufgeben, gäbe es keine gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung mehr, keine öffentlichen Kitas, keine Kinder- und Jugendhilfe.
 «

Aber was bedeutet es, wenn wir das bisherige Sozialbudget für die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens umwidmen und so den Sozialstaat durch ein Grundeinkommen ablösen (vgl. ausführlich Cremer, 2018, 188 ff.)?

– Das bisherige Rentensystem würde entfallen. Doch die Rentenansprüche sind eigentumsrechtlich geschützt, die Anspruchsberechtigten können also durch eine Systemumstellung nicht enteignet werden. Straubhaar konzidiert dies, verliert aber in einem Buch von 2017 kein Wort zur Gestaltung des Übergangs im Rentensystem. Im Jahr 2008 schlug er noch vor, die auslaufenden Rentenverpflichtungen über ein Staatsdefizit zu finanzieren (Hohenleitner/Straubhaar, 2008, 37). Der Übergang würde aber etwa fünf Dekaden dauern. In einer seriösen Schätzung der Abgabenbelastung muss dies berücksichtigt werden.

– Es gäbe keine gesetzliche Krankenversicherung mehr; aus dem Grundeinkommen von 1.000 Euro müsste somit eine private Krankenversicherung bezahlt werden. Orientiert man sich an den heutigen Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung, wären von jedem Erwachsenen und jedem Kind monatlich etwa 260 Euro aufzuwenden. Dann liegt für Alleinstehende, die allein auf ihr Grundeinkommen angewiesen sind, wie arbeitslose oder alte Menschen, das verfügbare Einkommen im Bundesdurchschnitt etwas unter dem Arbeitslosengeld II (inklusive der Kosten für Unterkunft und Heizung). In München beispielsweise mit seinen hohen Mieten würden ihnen gegenüber heute etwa 190 Euro fehlen.

– Die Arbeitslosenversicherung würde aufgelöst. Unmittelbar mit Eintritt der Arbeitslosigkeit sänke das verfügbare Einkommen auf die Grundsicherung ab. Ob dies Beschäftigte gerecht finden, die mit ihren Steuerzahlungen die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens für andere ermöglichen, darf bezweifelt werden. Namhaften Befürwortern zufolge braucht es nach Einführung der Grundsicherung auch keine aktive Arbeitsmarktpolitik mehr: »Weder müsste sich der Staat um Arbeitsbeschaffung noch um Arbeitslosigkeit kümmern. Staatliche Arbeitspolitik würde überflüssig« (Straubhaar, 2017, 124; vgl. auch Häni/Kovce, 2015, 49; 79). Teil der staatlichen Arbeitsmarktpolitik sind aber auch vielfältige Angebote für Menschen, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen, sich umzuschulen oder eine gesundheitliche Krise

so zu überwinden, dass sie wieder eine Arbeit aufnehmen können. Auch diese Hilfestellungen gäbe es dann nicht mehr, entfielen das Sozialbudget.

- Die öffentliche Hand würde keine Kindertagesstätten mehr finanzieren, da dies Teil des bisherigen Sozialbudgets ist. Die Kosten für den Kitaplatz wären also – neben der Krankenversicherung – ebenfalls aus dem Grundeinkommen zu tragen. Da der Schulbesuch kostenfrei ist, würde sich die wirtschaftliche Lage von Familien sehr deutlich danach unterscheiden, ob ihre Kinder schon eingeschult sind oder nicht. Natürlich kann man diesen Unterschied für antiquiert halten und fordern, dass auch der Kitabesuch kostenfrei ist, aber dann darf man nicht das gesamte Sozialbudget zur Finanzierung der Grundsicherung ansetzen.
- Die soziale Pflegeversicherung würde abgeschafft. Pflegebedürftige müssten dann aus ihrem Grundeinkommen eine private Pflegeversicherung bezahlen oder für ambulante oder stationäre Pflegeleistungen selbst aufkommen. Wie werden im Übergang die bereits erworbenen Anwartschaften finanziert und damit bestehende Ansprüche aus dem bisherigen System abgegolten? Was wäre mit Menschen, die nicht privat vorsorgen können? Sollen sie – wie heute – Hilfe zur Pflege erhalten? Dann aber bräuchte es weiterhin ein Sozialbudget.
- Mit dem Wegfall des bisherigen Sozialbudgets würden auch die Leistungen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen gestrichen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, das Netz der Beratungsstellen auf kommunaler Ebene, die Hilfen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Flüchtlinge und so weiter und so fort.

Diese kursorische, keinesfalls abschließende Aufzählung zeigt: Man kann nicht einfach mal den bisherigen Sozialstaat streichen. Der Sozialstaat, wie wir ihn kennen, ist eben kein Monster, um die Bürger paternalistisch zu bevormunden und zu schurigeln, wie dies so oft von Befürwortern des Grundeinkommens an die Wand gemalt wird.

2.5 Was bedeutet es für die Finanzierung des Grundeinkommens, wenn wir auf den Sozialstaat nicht verzichten wollen?

Was bedeutet dies aber nun für die Frage der Finanzierung? Nehmen wir an, dass die Hälfte des Sozialbudgets für Hilfen und Sicherungssysteme aufzubringen ist, die weiter Bestand haben. Dann sind im Vergleich zur Überschlagsrechnung von Straubhaar zusätzlich 444 Milliarden Euro aufzubringen. Das bedeutet aber eine weitere Steigerung der Abgabenquote um fast 15 Prozentpunkte auf etwa 55 Prozent.

Die zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens erforderliche Steuerbelastung wird zur kritischen Größe.

Natürlich kann man einwenden, der größte Teil der Steuern würde den Bürgern in Form des Grundeinkommens zurückgegeben, netto sei die Abgabenlast viel geringer. Doch über das Grundeinkommen verfügen die Bürger, da es bedingungslos ist, ohne Teilhabe an der Wertschöpfung. Ob und in welchem Umfang sie gegen Entgelt und damit in Bereichen arbeiten, die der Besteuerung zugänglich sind, entscheiden sie – zumindest wenn man davon ausgeht, dass materielle Anreize für die Mühen der Arbeit weiterhin eine große Rolle spielen – danach, welchen zusätzlichen Nutzen, welches zusätzliche Nettoeinkommen sie aus ihrer Arbeit ziehen. Die Höhe der Abgabenbelastung ist somit auch in einer Welt des Grundeinkommens höchst relevant.

Neben der Erhebung der Umsatzsteuer wäre eine sehr hohe Einkommensbesteuerung erforderlich. Die meisten Rechnungen zu den

» Je höher das Grundeinkommen und damit die Steuerbelastung, desto größer ist der Anreiz zur Schwarzarbeit – und dann fehlen genau jene Steuereinnahmen, die zur Finanzierung des Grundeinkommens nötig wären. «

unterschiedlichen Varianten des Grundeinkommens (ohne zusätzliches Staatsdefizit) ermitteln eine Einkommensteuerbelastung von 40, 50 oder mehr Prozent, wobei die unterstellte Höhe des Grundeinkommens teilweise deutlich unter 1.000 Euro liegt (Osterkamp, 2015, 234 f.; 242). Für heutige Transferbezieher, die ergänzend arbeiten, wäre dies eine Senkung der faktischen Abgabenbelastung, denn ihnen werden von jedem Euro, den sie zum Arbeitslosengeld II hinzuverdienen, etwa 80 Cent abgezogen, solange sie sich nicht ganz aus der Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II befreien können.

Für die meisten Menschen in mittleren und höheren Positionen stiegen aber die Abgaben. Soll die Rechnung aufgehen, muss die hohe Besteuerung gleich beim ersten Euro Erwerbseinkommen greifen, Freibeträge gibt es dann nicht mehr. Kaum zu glauben, dass dies nicht vielfältige Kreativität auslösen würde, Wertschöpfung außerhalb offiziell erfasster und besteuarter Tauschbeziehungen zu organisieren, um das böse Wort Schwarzarbeit zu vermeiden. Es würde also ein Problem verschärft, das wir bereits heute haben.

Götz Werner und Adrienne Goehler kontern diese Einwände recht einfach: Wenn die Befürchtungen eintreten, »dann können wir ja immer noch zum heutigen Modell zurückkehren«

(Werner/Goehler, 2016, 58)! Das ist naiv. Ein einmal eingeführtes Grundeinkommen könnte nur gegen den starken Protest derer wieder abgeschafft werden, die ihre Lebensplanung auf das Grundeinkommen gebaut haben. Vermutlich würde erst einmal an anderer Stelle gespart, etwa bei den noch verbliebenen Sozialausgaben für Randgruppen oder der Hilfe für Flüchtlinge.

2.6 Das grundsätzliche Dilemma des Konzepts

Die geradezu heilsgeschichtlichen Erwartungen, die viele mit dem bedingungslosen Grundeinkommen verbinden, könnten sich nur einstellen, wenn es in einer Höhe gewährt werden könnte, die eine sorgenfreie bürgerliche Existenz garantiert. Ein Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro führt nach Abzug der Beiträge für eine private Krankenversicherung allerdings nur zu einem verfügbaren Einkommen auf oder unter dem heutigen Hartz-IV-Satz. Ein solches bedingungsloses Grundeinkommen wäre finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat heutiger Ausprägung verzichten wollten und könnten. Dies entspricht aber keineswegs der Wunschvorstellung der meisten seiner Befürworter.

Mit einem deutlich höheren Grundeinkommen wären entsprechend höhere Steuerbelastungen verbunden. Niemand weiß jedoch, wie stark die Bürger bei einem bedingungslosen Grundeinkommen dann ihre über Märkte erbrachte und damit besteuerbare Arbeit reduzieren würden. Klar ist nur: Je höher das Grundeinkommen und je höher damit der Finanzierungsbedarf und die Steuerbelastung, desto größer sind die Risiken eines Rückzugs der Menschen vom Arbeitsmarkt oder der Flucht in die Schwarzarbeit. Dann aber fehlen genau jene Steuereinnahmen, die zur Finanzierung des Grundeinkommens benötigt werden.


Ein Grundeinkommen auf Höhe des Hartz-IV-Satzes mildert die Sorge um die wirtschaftliche Existenz, beendet sie aber nicht. Wer während seiner beruflich aktiven Zeit über mehr Einkommen verfügen will als das Grundeinkommen, ist weiterhin darauf angewiesen, eine Arbeit zu finden und anzunehmen. Wer vermeiden will, im Rentenalter auf Grundsiche-

rungsniveau zu leben, muss im Erwerbsalter privat vorsorgen – aus dem, was ihm eine notwendigerweise sehr hohe Besteuerung dann noch an Spielraum lässt.


Illusorisch ist anzunehmen, Menschen würden dann völlig entspannt reagieren, wenn ihnen Arbeitslosigkeit droht; möglicherweise wären ihre Ängste sogar größer, denn es entfielen die Arbeitslosenversicherung, die zeitlich befristet den bisherigen Lebensstandard abzusichern hilft. Eine harmonische Gesellschaft ohne Konkurrenz und Neid, in der sich jeder weitgehend unbeeinflusst von materiellen Überlegungen seinen Neigungen widmet und sich gleichzeitig um die anderen sorgt, wird sich bei einem Grundeinkommen auf Höhe des heutigen Arbeitslosengelds II nicht einstellen. Damit ist das Grundeinkommen auch nicht die Antwort auf die populistische Bedrohung der liberalen Demokratie. Die notwendigerweise sehr hohe Steuerbelastung wird vielmehr neue Spaltungen hervorrufen: etwa Aversionen derer, die arbeiten, gegenüber denen, die deutlich weniger oder gar nicht arbeiten; oder giftige Debatten darüber, ob und ab wann Flüchtlingen, die bei uns Schutz gefunden haben, das Grundeinkommen zustehen soll.

Kurzum: Ein Grundeinkommen auf Hartz-IV-Niveau ist wohl finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat in seiner bisherigen Form verzichten. Wollen wir substanzielle Teile des Sozialstaats erhalten, wäre dies allenfalls um den Preis einer sehr hohen Besteuerung möglich – wobei völlig offenbleibt, wie der gesellschaftliche Großversuch dann ausginge. In beiden Fällen führt das Grundeinkommen nicht in das verheißene Reich der allgemeinen Freiheit.

Der vielleicht problematischste Aspekt der Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen ist die Diskreditierung des heutigen Sozialstaats. Wer meint, alle Probleme lösten sich mit dem Grundeinkommen, verabschiedet sich aus dem Dialog zur praktischen Sozialpolitik. Allerdings wird sich die Sozialpolitik einem Teil der Fragen zuwenden müssen, die die Sehnsucht nach einem Grundeinkommen treiben. Die Wünsche nach mehr Freiraum für Kreativität, nach sinnstiftender Arbeit und wertschätzenden Arbeitsbedingungen, nach Raum für Versuch und Irrtum sollten wir ernst nehmen, ebenso den Wunsch freiberuflich Tätiger nach mehr Sicherheit oder den Anspruch, Grundeinkommensempfänger nicht zu beschämen. All dies sind wichtige Anliegen für eine lebensdienliche Wirtschafts- und Sozialordnung. Aber auch hier kommen wir einer Lösung nur näher durch gangbare Schritte der zähen reformerischen Alltagsarbeit.



Der vielleicht problematischste Aspekt der Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen ist die Diskreditierung des heutigen Sozialstaats.



Das Wichtigste in Kürze

- Das bedingungslose Grundeinkommen spricht so gut wie alle gegenwärtigen Sehnsüchte und Hoffnungen an, insbesondere Freiheit, soziale Sicherheit und Selbstbestimmung.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist finanzierbar, wenn wir auf den Sozialstaat heutiger Prägung verzichten. Argumentativ wird häufig das Sozialbudget zur Gegenfinanzierung des Grundeinkommens eingebracht. Damit aber entfielen viele unverzichtbare Sozialleistungen.
- Das bedingungslose Grundeinkommen soll den Zwang zur Arbeit aufheben und Einkommen und Arbeit in Teilen voneinander entkoppeln. Wenn man anerkennt, dass Arbeit auch künftig wesentlich für eine materielle Gegenleistung erbracht wird, wird die zur Finanzierung des Grundeinkommens erforderliche Steuerbelastung zur kritischen Größe.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen auf der Höhe der heutigen Grundsicherung kann nicht die weitreichenden Ziele erfüllen, die mit dem Konzept verbunden werden.
- Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen auf einer Höhe, die diesen Zielen entspricht, wären sehr hohe steuerliche Belastungen und die Gefahr verbunden, dass Bürger ihre über Märkte erbrachte und damit besteuerbare Arbeit reduzieren. Dann fehlen jene Steuern, die zur Finanzierung des Grundeinkommens benötigt werden. Das ist das grundsätzliche Dilemma des Konzepts.

Literatur

- Chollet**, Mona, 2013, Gründe für ein Grundeinkommen, in: *Le monde diplomatique*, Deutsche Ausgabe, 10.5.2013, <https://monde-diplomatique.de/artikel/!490582> [24.7.2018]
- Cremer**, Georg, 2018, Deutschland ist gerechter, als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme, München
- Engler**, Wolfgang, 2007, Unerhörte Freiheit. Arbeit und Bildung in Zukunft, Berlin
- Häni**, Daniel / **Kovce**, Philip, 2015, Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt, Zürich
- Hohenleitner**, Ingrid / **Straubhaar**, Thomas, 2008, Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2008/69/pdf/HamburgUP_HWWI_01_Grundeinkommen.pdf [16.6.2018]
- Liebermann**, Sascha, 2013, Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken, in: Werner, Götz W., *Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen*, Stuttgart, S. 98–114
- Müller**, Christian / **Straub**, Daniel, 2012, Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen, Zürich
- Müller**, Michael, 2017, Wandel und Umbruch – mit Sicherheit, in: *Der Tagesspiegel*, 30.11.2017, <http://www.tagesspiegel.de/politik/gastbeitrag-von-michael-mueller-wandel-und-umbruch-mit-sicherheit/20519868-all.html> [30.4.2018]
- Osterkamp**, Rigmor, 2015, Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar?, in: *Zeitschrift für Politik*, Sonderband 7, S. 225–245
- Straubhaar**, Thomas, 2017, Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg
- Ulich**, Eberhard, 2011, *Arbeitspsychologie*, Zürich
- Van Parijs**, Philippe, 2003, *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford
- Vanderborght**, Yannick / **Van Parijs**, Philippe, 2005, *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt am Main
- Werner**, Götz W., 2008, *Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*, Bergisch Gladbach
- Werner**, Götz W., 2013, *Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen*, Stuttgart
- Werner**, Götz W. / **Goehler**, Adrienne, 2016, *1.000 Euro für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, Berlin
- Werner**, Götz W. / **Weik**, Matthias / **Friedrich**, Marc, 2017, *Sonst knallt's. Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen*, Köln

© 2019 Roman Herzog Institut e.V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e.V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
Geschäftsführerin
Roman Herzog Institut e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon (0 89) 551 78-732
Telefax (0 89) 551 78-755
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISSN 1863-3978
ISBN 978-3-941036-61-1

Foto:
Roman Herzog Institut e.V.

**Diese Publikation ist beim
Herausgeber kostenlos
erhältlich und kann unter
www.romanherzoginstitut.de
bestellt werden.**

Zitate aus dieser Publikation sind unter
Angabe der Quelle zulässig.